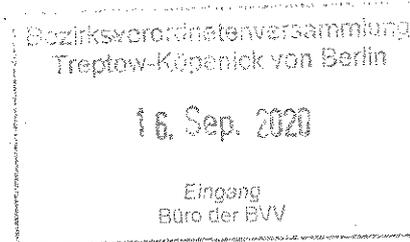


Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Schriftliche Anfrage Nr. SchA VIII/1282 vom 02.09.2020 des Bezirksverordneten Herrn Henkel der Fraktion der AfD

Betr.: Reaktivierung der Immobilie Hirschgartenstraße 14

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Reaktivierung der Immobilie Hirschgartenstraße 14?
2. Was wurde in den letzten acht Jahren seit Schließung des Jugendklubs ABC seitens des Bezirks zur Reaktivierung unternommen und warum konnten die bezirklichen Pläne bisher nicht umgesetzt werden?
3. Warum ist eine Wiederaufnahme der vorherigen Nutzung als Jugendfreizeiteinrichtung und Veranstaltungsstätte mit Publikumsverkehr nicht mehr baugenehmigungsfähig?
4. Welche Kosten entstehen dem Bezirk jährlich durch das Objekt?
5. Welchen Verkehrswert hat das Objekt?
6. Wann ist mit der Wiederaufnahme der Nutzung für kulturelle, soziale oder sonstige Zwecke zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1./ 2.

Die hiesige Bauaufsicht verlangt ein Baugenehmigungsverfahren zur Wiederaufnahme des Betriebes der Einrichtung. Der dazu erforderliche Bauantrag ist noch in Bearbeitung. Wann die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung vorliegen wird, kann nicht bestimmt werden.

Grund der verzögerten Reaktivierung ist, dass der Bauaufsicht noch nicht alle notwendigen Unterlagen durch den zukünftigen Nutzer (GSE) eingereicht worden sind.

Insbesondere benötigt die Bauaufsicht noch einen statischen Nachweis für bestimmte Bauteile. Diese Leistungen müssen dann nach Beauftragung (am 26.08.2020) auch noch erbracht werden.

Das geprüfte Brandschutzkonzept wurde seitens der GSE auch noch nicht vorgelegt.

Da es sich hier um bezirkliches Finanzvermögen handelt, belasten die kalkulatorischen Kosten nicht das bezirkliche Produktsummenbudget.

Zu 6.

Eine Wiederaufnahme ist frühestens im Sommer 2021 zu erwarten.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die schriftliche Anfrage hat eine Angestellte des gehobenen Dienstes insgesamt 2,5 Arbeitsstunde je 70,14 € aufgewendet – damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten von 175,35 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 30,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 205,35 €.

Zu 3.

Das Clubhaus wurde in der Vergangenheit nie als solches genehmigt und darf auch nicht als Clubhaus genutzt werden.

Deshalb muss erst ein Antrag auf Nutzungsänderung von einem Wohngebäude in einen Jugendclub gestellt werden sowie ein geprüftes Brandschutzkonzept vorliegen.

Zu 4.

Dazu der Infrastrukturkostenbericht 2016-2020 mit Auflistung aller Einzelkosten:

	2016	2017	2018	2019	2020
40504070 Frischwasser	2,27	4,83	1,02		
40504090 Strom	2.473,39	1.538,46	1.441,10	1.836,81	1.821,34
40504100 Gas		30.943,39	7.016,73	4.112,13	4.034,95
40504110 Schneeabeseitigung	19,88	82,57	138,96	69,04	49,7
40504130 Straßenreinigung	686,56	704,48	704,48	730,32	730,32
40504140 Abfallentsorgung		2.171,88	826,6		4,11
40504220 Niederschlagswasser	995,85	1.354,65	1.403,47	1.364,67	1.330,65
40504230 Schmutzwasser	2,31	5,22	1,03		
40506010 ImmoSteuer+Vers	253,15	259,05	217,97	226,39	236,02
Bewirtschaftungsausgaben	4.433,41	37.064,53	11.751,36	8.339,36	8.207,09
40507030 Immobilienunterhalt	941,14	5.477,74	29.947,47	7.387,56	3.737,85
Immobilienunterhalt	941,14	5.477,74	29.947,47	7.387,56	3.737,85

Zu 5.

Ein konkreter Verkehrswert liegt nicht vor, jedoch der Wiederbeschaffungswert, welcher Grundlage für die kalkulatorischen Kosten ist.

Dieser ist in der Bauwertbestandsliste mit 4.370.177,48 € ausgewiesen.